

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan

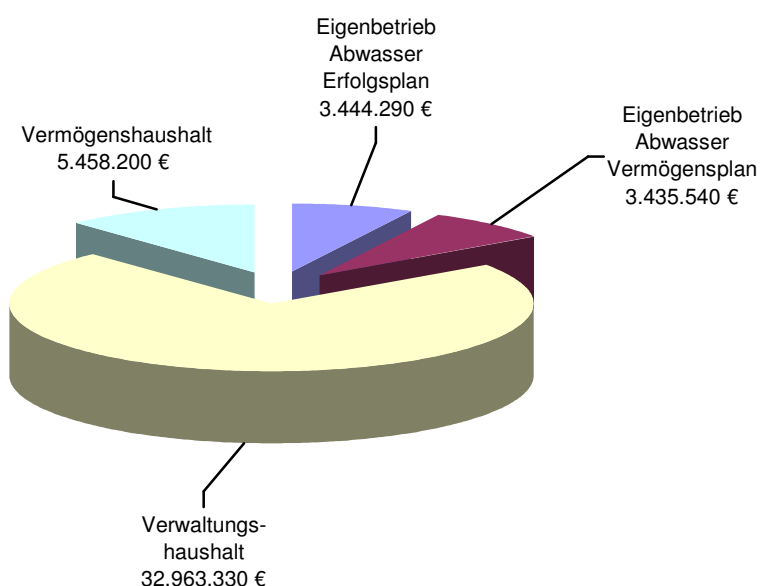
Der Haushaltsplan der Stadt Sömmerda für das Haushaltsjahr 2019 ist im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt ausgeglichen.

Die Gesamteinnahmen und –ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen **32.963.330 €**

Die Gesamteinnahmen und –ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen **5.458.200 €**

Damit hat der Haushalt 2019 ein Gesamtvolumen von **38.421.530 €**

Im Haushaltsjahr 2018 betrug das Gesamtvolumen des Haushaltes	33.083.350 €
davon im Verwaltungshaushalt	28.742.880 €
und im Vermögenshaushalt	4.340.470 €
Der Gesamthaushalt 2019 liegt somit um	5.338.180 €
über dem Ansatz des Vorjahres	
Im Haushaltsjahr 2017 betrug das Gesamtvolumen des Haushaltes im Ergebnis	29.343.863 €

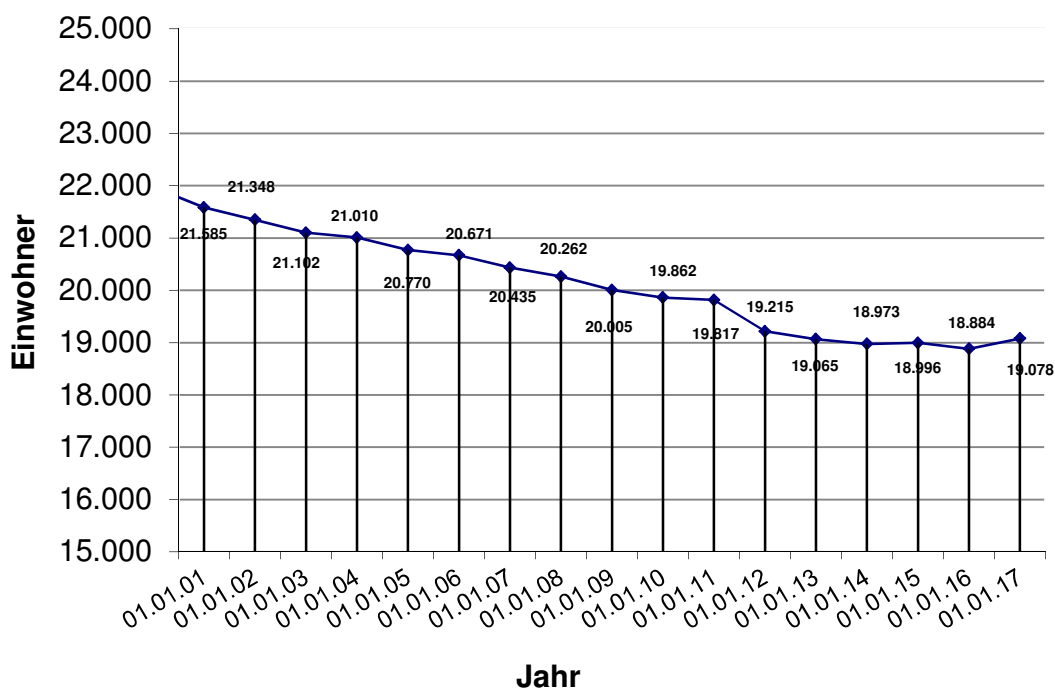


1. Verwaltungshaushalt

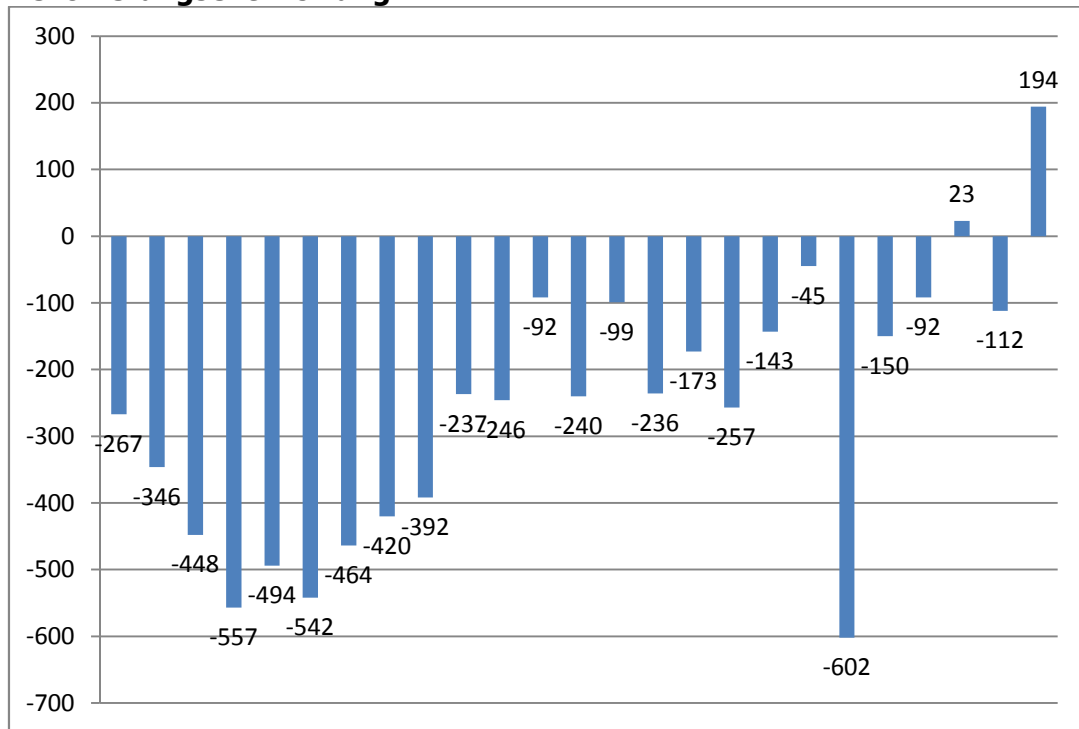
Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind gegenüber dem Vorjahr um 4.220,45 Tausend Euro gestiegen. Die Steigerung des Haushaltsvolumens ist auf die Erhöhung der Einkommens- und Umsatzsteuer lt. Steuerschätzung, die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen, der Förderung von Gemeindefusionsmaßnahmen und den Einnahmen aus dem Thüringentag zurück zu führen.

Die für die Berechnung im Haushaltsjahr 2018 maßgebliche Einwohnerzahl ist von 18.884 am 31.12.2016 auf 19.078 Einwohner zum Stichtag 31.12.2017 und somit um 194 Einwohner gestiegen. Die Steigerung ist jedoch auf die Eingemeindung des Ortsteiles Schillingstedt zurück zu führen. Im vorherigen Stadtgebiet betrug die maßgebliche Einwohnerzahl 18.856, woraus ein Rückgang von 28 Einwohnern resultieren würde. Der neue Ortsteil Schillingstedt wird zum Stichtag 31.12.2017 mit 222 Einwohnern berücksichtigt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen seit 2001



Bevölkerungsentwicklung



Bevölkerungsbewegung, räumliche (Wanderungen) ¹													
über die Grenzen der Gemeinde													
Merkmal	Einheit	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zuzüge insgesamt	Personen	733	637	639	599	640	741	653	756	801	894	865	834
Fortzüge insgesamt	Personen	782	754	758	733	681	690	697	774	804	765	854	729
Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge (-) insgesamt	Personen	-49	-117	-119	-134	-41	51	-44	-18	-3	129	11	105

Lebendgeborene und Gestorbene ¹													
Merkmal	Einheit	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Lebendgeborene	männlich	Personen	74	78	62	77	75	81	85	74	73	79	81
	weiblich	Personen	83	96	74	77	68	69	69	62	81	81	66
	insgesamt	Personen	157	174	136	154	143	150	154	136	154	160	147
Gestorbene	männlich	Personen	130	96	127	125	113	127	137	119	135	147	146
	weiblich	Personen	146	132	132	130	125	138	151	128	143	134	129
	insgesamt	Personen	276	228	259	255	238	265	288	247	278	281	275
Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-) insgesamt	Personen	-119	-54	-123	-101	-95	-115	-134	-111	-124	-121	-128	

Nach der räumlichen Bevölkerungsbewegung ist insgesamt ein Zugang von 105 Einwohnern zu verzeichnen und aus der natürlichen Bewegung ein Rückgang von 128. Danach würde sich ein Einwohnerrückgang von 23 Einwohnern ergeben. Aus dem statistisch ermittelten Bevölkerungsstand wird jedoch ein Rückgang von 28 Einwohnern insgesamt geführt. Alle Zahlen stammen aus der Quelle Thüringer Landesamt für Statistik. Die Differenzen resultieren aus zeitübergreifenden Meldungen zwischen Meldeämtern und Statistik.

In den Statistischen Daten zur Bevölkerungswanderung ist der Ortsteil Schillingstedt noch nicht berücksichtigt. Hier gab es 9 Zuzügen und 1 Wegzug sowie 1 Geburt und 5 Gestorbene.

Maßgeblich für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist jedoch der Bevölkerungsstand von nunmehr 19.078 einschließlich des neuen Ortsteiles.

¹ Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt

Im Haushaltsjahr 2019 wird letztmalig der fiktive Hebesatz von 357 bei der Gewerbesteuer zur Anwendung kommen, ab dem Jahr 2020 wird das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer auf den Hebesatz von 395 umgerechnet. Da die Stadt Sömmerda bereits frühzeitig darauf reagiert hat und den Hebesatz der Gewerbesteuer angehoben hat, wird zwar immer noch ein etwas geringeres Ist-Aufkommen in die Steuerkraft gerechnet, als tatsächlich geflossen ist, dennoch wird die Steuerkraft dadurch geringfügig ansteigen. Das bedeutet, dass die Bedarfsmesszahl sinkt und somit der Ausgleich zwischen Bedarf und Steuerkraft geringer ausfällt. Ansteigende Steuerkraft bedeutet jedoch auch, dass die Grundlage für die Erhebung von Kreis- und Schulumlage steigt, was bei gleichbleibendem Hebesatz eine Erhöhung der Umlagen zur Folge hätte.

Den sinkenden Schlüsselzuweisungen wirkt jedoch entgegen, dass die Einwohnergrundlagen zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen durch neue Hauptansatzstaffeln erhöht werden. Dies wiederum hat zur Folge, dass die Bedarfsmesszahl steigt und somit die erhöhte Steuerkraft kompensieren könnte. Die Erhöhung der Schlüsselmasse für den Kommunalen Finanzausgleich kann sich weiterhin positiv auf die Zuweisungen auswirken, da dadurch der einheitliche Grundbetrag steigen soll. Hier wiederum sorgt die geänderte Hauptansatzstaffel für eine insgesamt höhere Einwohnerzahl, die sich senkend auf den Grundbetrag auswirkt. Somit kann eine klare Prognose für die Schlüsselzuweisungen der kommenden Jahre nicht zuverlässig geschätzt werden, es wird jedoch seitens der Landesregierung davon ausgegangen, dass größere Gemeinden mehr Zuweisungen erhalten.

Entwicklung der Hauptansatzstaffeln für die Einwohnerzahlen

bis 2017							
Gemeinden mit Einwohnerzahlen von		Umrechnung auf					
	bis		von		bis		
0	3.000		100		100		
3.000	5.000		100		110		
5.000	10.000		110		115		
10.000	20.000		115		120		
20.000	50.000		120		130		
50.000	100.000		130		135		
100.000	200.000		135		145		
200.000					145		

2018/2019					
Gemeinden mit Einwohnerzahlen von			Umrechnung auf		
	bis		von	bis	
0		3.000	100	100	
3.000		5.000	100	112,5	
5.000		10.000	112,5	117,5	
10.000		20.000	117,5	127,5	
20.000		50.000	127,5	135	
50.000		100.000	135	140	
100.000		200.000	140	150	
200.000		300.000	150	155	

ab 2020					
Gemeinden mit Einwohnerzahlen von			Umrechnung auf		
	bis		von	bis	
0		3.000	100	100	
3.000		5.000	100	115	
5.000		10.000	115	120	
10.000		20.000	120	135	
20.000		50.000	135	140	
50.000		100.000	140	145	
100.000		200.000	145	155	
200.000		300.000	155	165	

Einnahmen

Alle einwohnerabhängigen Zahlen werden auf der Grundlage der vom Statistischen Landesamt zum 31.12.2017 ermittelten Einwohnerzahl in Höhe von 19.078 berechnet. Auf die Entstehung der Einwohnerzahlen wurde bereits eingegangen. Der Hauptansatz der Einwohner zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl für das Jahr 2019 wurde unter Berücksichtigung der Hauptansatzstaffel mit 24.148,550 Einwohnern (Vorjahr: 23.866,354 Einwohner) ermittelt. Auf die geänderte Hauptansatzstaffel der Bevölkerung wurde bereits eingegangen, für die Stadt Sömmerda war die Hauptansatzstaffel von 115 bis 120 anzuwenden, wonach der Hauptansatz mit 126,578 % ermittelt wurde.

Der Hauptansatz der Einwohner wird nochmals erhöht um die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren am 31.12.2017, multipliziert mit dem Kinderansatz von 6,7. Es werden 907 Kinder (im Vergleich zu 894 Kindern im Vorjahr und 908 Kindern im Vorvorjahr) berücksichtigt, die somit den Einwohneransatz um 6.076,9 auf insgesamt 30.225,45 Einwohner (gegenüber 29.856,15 Einwohner im Vorjahr) erhöhen. Der einheitliche Grundbetrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl für das Jahr 2019 ist von 585,48 € für das Jahr 2018 auf 601,67 € gestiegen.

Für das Haushaltsjahr 2019 ist keine Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern und für die Gewerbesteuer vorgesehen. Somit stellen sich die Hebesätze wie folgt dar:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.
Gewerbesteuer	400 v.H.

Nach wie vor ist ein Vergleich mit anderen Gemeinden interessant und wird hier dargestellt.

Übersicht Hebesätze – Vgl. 2017 (ausgewählte Gemeinden) ¹

Gemeinde	Hebesätze 2017			Hebesätze 2016		
	Grundsteuer		Gewerbe- steuer	Grundsteuer		Gewerbe- steuer
	A	B		A	B	
Landkreis Sömmerda						
Kindelbrück, Stadt	295	402	395	295	402	395
Kölleda, Stadt	275	390	400	275	390	400
Rastenberg, Stadt	300	390	390	300	390	390
Schloßvippach	271	389	357	271	389	357
Sömmerda, Stadt	300	400	400	300	400	400
Sprötau	271	389	395	271	389	395
Straußfurt	320	402	440	320	402	400
Weißensee, Stadt	370	300	390	370	300	390
Ø	298	389	397			
Vergleich Vorjahre:						
Ø Landkreis Sömmerda						
2016	296	389	394			
2015	293	387	373			
2014	293	385	366			
2013	291	392	364			
2012	287	377	362			
2011	269	365	349			

¹ Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt

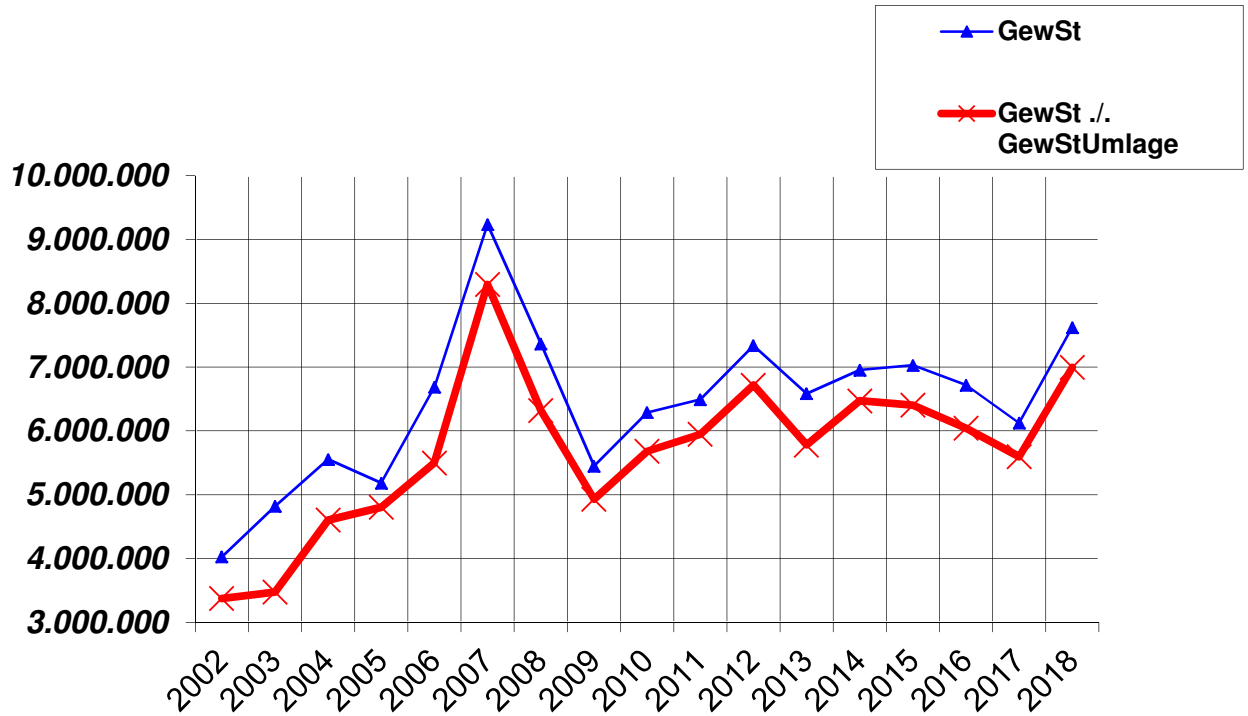
Übersicht Hebesätze – Vgl. (ausgewählte Gemeinden) ²

Gemeinde	Hebesätze 2017			Hebesätze 2016			Hebesätze 2015		
	Grundsteuer		Gewerbe- steuer	Grundsteuer		Gewerbe- steuer	Grundsteuer		Gewerbe- steuer
	A	A		A	B		A	B	
Apolda, Stadt	320	420	410	320	420	410	295	395	385
Arnstadt, Stadt	300	420	420	300	420	420	300	420	420
Artern/Unstrut, Stadt	400	400	400	400	400	400	400	400	400
Bad Langensalza, Stadt	311	420	404	311	420	404	311	420	404
Gotha, Stadt	300	470	400	300	470	400	300	470	400
Heilbad Heiligenstadt, Stadt	300	389	420	300	389	420	300	350	420
Jena	300	495	450	300	495	450	300	495	450
Nordhausen, Stadt	330	460	440	330	460	440	330	402	400
Ruhla, Stadt	350	425	415	350	425	415	350	425	415
Sondershausen, Stadt	295	402	383	295	402	383	295	402	383
Ø ausgewählte Gemeinden	320,6	430,1	414,2						
Vergleich Vorjahre:									
Ø 2016	320,6	430,1	414,2						
Ø 2015	318,1	417,9	407,7						
Ø 2014	304,7	399,8	394,3						
Ø 2013	286	407	386						
Ø 2012	279	394	378						
Ø 2011	271	383	367						
Ø 2010	241	346	349						

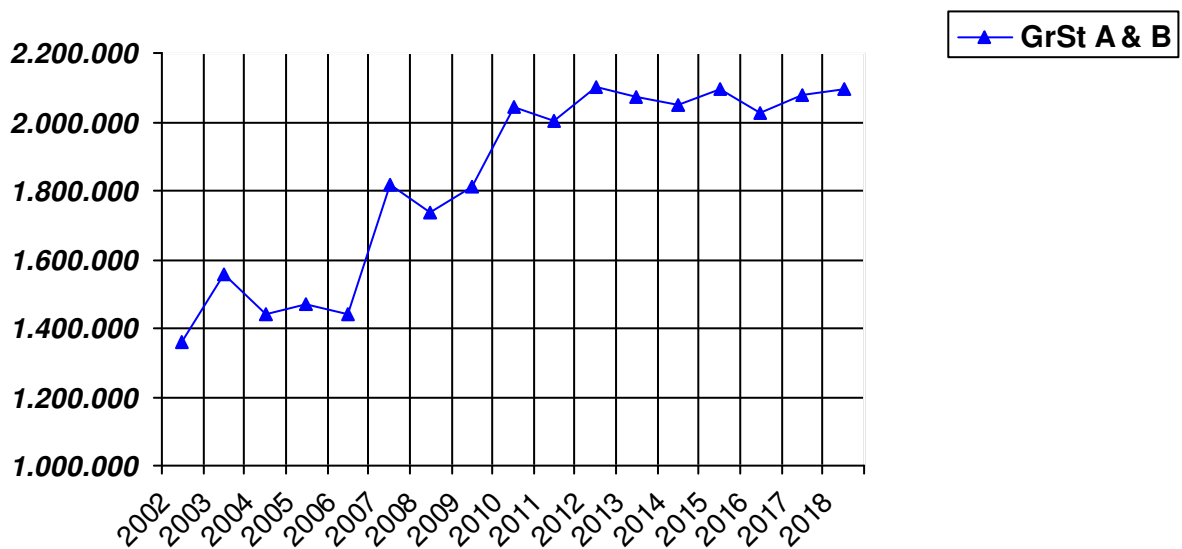
² Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt

Entwicklung des Realsteueraufkommens der Stadt Sömmerda

A) Entwicklung Gewerbesteueraufkommen 2002-2018 (Ist)



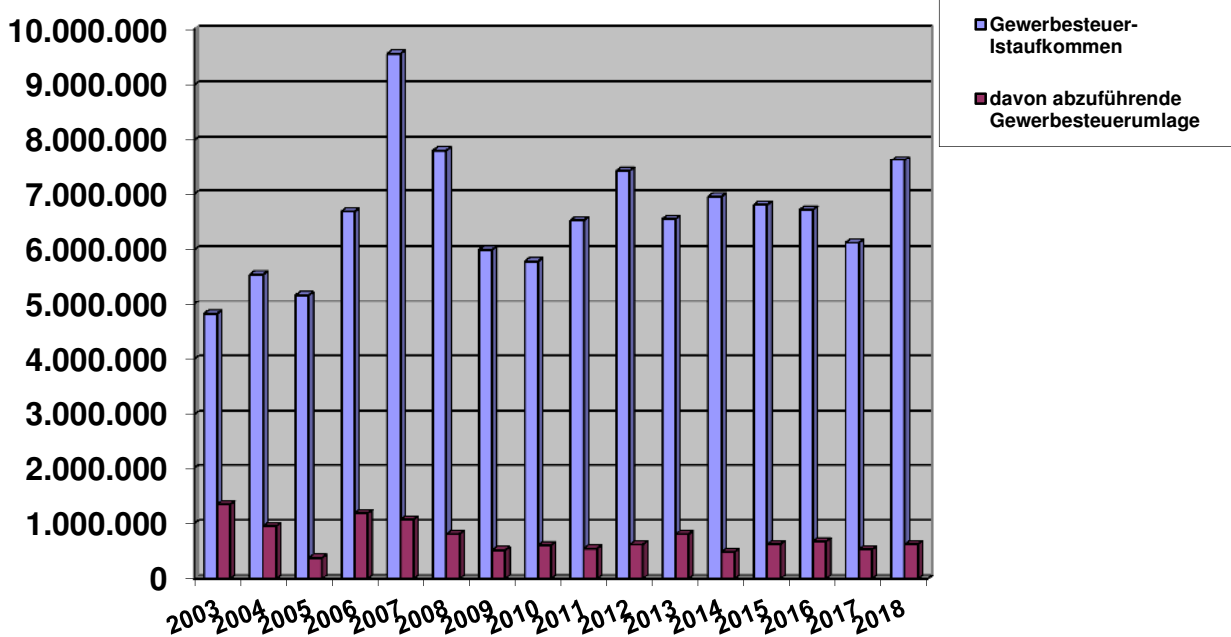
B) Entwicklung Grundsteueraufkommen A & B 2002-2018 (Ist)



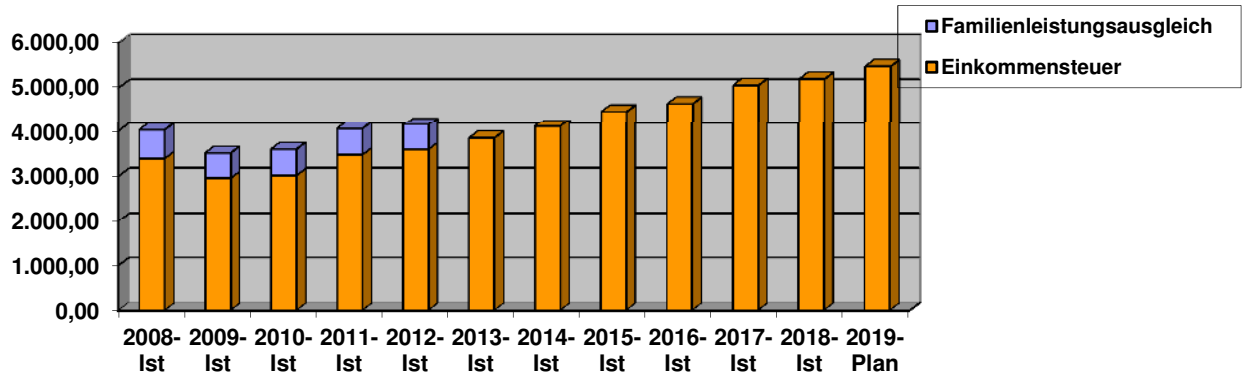
Die Realsteuern im Haushaltsjahr 2019 werden in Höhe von insgesamt **9.432 T€** gegenüber 2018 (geplant) **9.419 T€** und 2017 (Rechnungsergebnis) **8.211 T€** veranschlagt.

Daneben sind andere Steuern in Höhe von **141 T€** geplant.

Übersicht Gewerbesteuer



Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Stadt Sömmerda ist mit **5.454 T€** gegenüber 2018 veranschlagt, **5.070 T€** 2017 wurden realisiert. Die Planung basiert auf der Steuerschätzung November 2018 für 2019 sowie den für 2018-2020 geltenden Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. **5.040 T€**

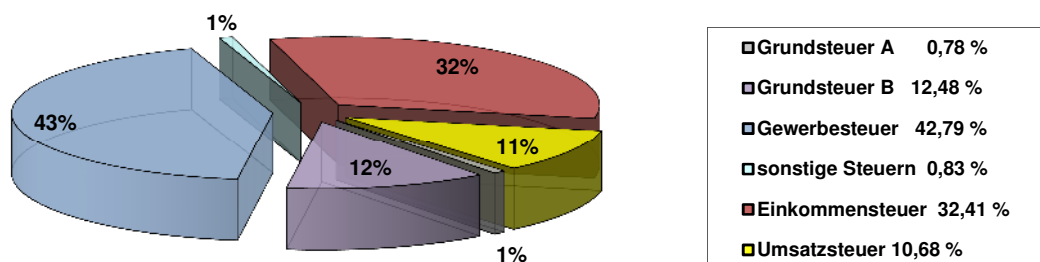


Die Beteiligung an der Umsatzsteuer wurde für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von **1.798 T€** gegenüber 2018 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2017 wurde die Stadt Sömmerda in Höhe von **1.618 T€** an der Umsatzsteuer beteiligt. **1.173 T€**

Die Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Steueraufkommens gelten seit dem Jahr 2018. Für 2021 werden wieder neue Schlüsselzahlen ermittelt.

Schlüsselzahlen	2015-2017	2018-2020
Einkommensteuer	0,008325000	0,008320100
Umsatzsteuer	0,009647504	0,010440415

Damit stellen sich die Steuereinnahmen 2019 der Stadt Sömmerda wie folgt dar:



Land Kreisfreie Stadt Landkreis Gemeinde	Einwohner lt. § 30 Abs.2 Thür FAG (31.12.2017)	Zu berücksichtigende Kinder lt. § 9 Abs.2 Thür FAG (31.12.2017)	Steuerkraft- ³ messzahl Ø 2015/2016/2017	Steuerkraft- messzahl je Einwohner
	Personen	Kinder	EUR	
für 2018				
Summe Landkreis Sömmerda <i>Vgl. Vorjahr</i>	70.027 <i>70.118</i>	3.634 <i>3.585</i>	47.422.290 <i>45.144.528</i>	677 <i>643</i>
LG Kindelbrück, Stadt <i>Kindelbrück Stadt</i>	3846 <i>1.877</i>	177 <i>93</i>	1.470.499 <i>720.124</i>	382 <i>383</i>
Kölledda, Stadt	6.455 <i>6.042</i>	314 <i>284</i>	7.336.302 <i>5.645.155</i>	1.136 <i>934</i>
Rastenbergr, Stadt	2.495 <i>2.478</i>	120 <i>111</i>	1.204.556 <i>1.148.657</i>	482 <i>463</i>
Schloßvippach	1.394 <i>1.403</i>	69 <i>76</i>	814.624 <i>835.085</i>	584 <i>595</i>
Sömmerda Stadt	19.078 <i>18.884</i>	907 <i>894</i>	13.202.675 <i>12.990.569</i>	692 <i>687</i>
Straußfurt	1.742 <i>1.766</i>	92 <i>91</i>	1.484.053 <i>1.283.428</i>	851 <i>726</i>
Weißensee Stadt	3.716 <i>3.462</i>	1209 <i>181</i>	3.652.742 <i>3.434.131</i>	982 <i>991</i>

Die Schlüsselzuweisungen des Landes sind in Höhe von **3.986 T€**
gegenüber 2018 **3.591 T€**
veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2017 wurden
Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3.232 T€
an die Stadt Sömmerda gezahlt.

Der einheitliche Grundbetrag beträgt 601,670 € (gegenüber dem Vorjahr 585,480 €). Der Gesamtansatz der Einwohner wird gemäß Thüringer Finanzausgleichsgesetz mit 30.225,45 Einwohnern berücksichtigt und basiert auf der Einwohnerzahl in Höhe von 19.078 zuzüglich 907 berücksichtigungsfähige Kinder am 31.12.2017.

³ Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt

Zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen ist im Jahr 2019 die Einwohnerzahl durch Eingemeindung gestiegen. Der einheitliche Grundbetrag ist von 585,48 € / Einwohner auf 601,67 € / Einwohner um 16,19 € / Einwohner angestiegen. Demzufolge ist die Bedarfsmesszahl von 17.480,18 T€ im Jahr 2018 auf 18.185,74 T€ angestiegen. Dem gegenüber steht nun das eigene Steueraufkommen und somit die höhere Steuerkraftzahl, deren Entwicklung hier dargestellt werden soll:

Entwicklung der Steuerkraftzahl	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018 : 2019
Basisjahr-Istaufkommen	Ø 2010-2012	Ø 2011-2013	Ø 2012-2014	Ø 2013-2015	Ø 2014-2016	Ø 2015-2017	
Grundsteuer A	77.562	107.076	106.387	105.652	106.028	118.608	12.580
Grundsteuer B	1.448.810	1.883.750	1.901.685	1.878.594	1.901.976	1.926.648	24.672
Gewerbsteuer abzügl. GewStUml	4.992.625	5.922.022	5.931.345	5.661.985	5.731.885	5.383.497	-348.388
Anteil Umsatzsteuer	634.909	661.239	679.630	766.319	860.670	1.023.401	162.731
Anteil Einkommensteuer	3.351.629	3.625.472	3.837.530	4.125.869	4.390.008	4.750.520	360.512
Fam.leistungsausgleich	0	0	0	0	0	0	0
Steuerkraftzahl	10.505.535	12.199.559	12.456.577	12.538.418	12.990.567	13.202.674	212.107
Steuerkraftzahl je Einwohner	546,74	639,89	656,54	660,06	687,91	692,04	4

In den Steuerkraftzahlen für das Jahr 2019 ist das Steueraufkommen des Ortsteiles Schillingstedt enthalten.

Der Mehrbelastungsausgleich für die Wahrnehmung übertragener staatlicher Aufgaben nach Artikel 93 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Artikel 91 Abs. 3 der Verfassung des Freistaates Thüringen beträgt im Jahr 2019 für Gemeinden 35,00 € (gegenüber 34,00 € im Vorjahr), im Jahr 2020 soll der Mehrbelastungsausgleich 37,00 € / Einwohner betragen. An Gemeinden übertragene Aufgaben werden mit einer Erhöhung des Mehrbelastungsausgleiches berücksichtigt:

Wahrnehmung von Aufgaben im		2018	2019	2020
Straßenverkehrsrecht	X	2,16	2,20	1,70
Gewerberecht	X	3,48	3,54	3,21
Wohngeld		4,59	4,67	5,28
Wohnraumförderung		0,89	0,83	0,82

Die Stadt Sömmerda hat die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde des Gewerbebeamten übernommen. Somit beträgt die Auftragskostenpauschale insgesamt 40,74 € / Einwohner unabhängig von Steuer- und Umlagekraft gegenüber dem Vorjahr 39,64 €. Für die Stadt Sömmerda ergibt sich ein Betrag in Höhe von 777 T€.

Der Mehrbelastungsausgleich wurde im Haushaltsplan 2019 in Höhe von **777,0 T€** gegenüber 2018 **748,5 T€** berücksichtigt.
im Jahr 2017 wurden **683 T€** gezahlt.
Mit dem Mehrbelastungsausgleich wurde die Förderung aus Gebietszusammenschlüssen in Höhe von **2.000 T€** Geplant.

Im Finanzausgleichsgesetz ist die Erhebung einer Finanzausgleichsumlage geregelt. Gemeinden, deren Steuerkraft den ermittelten Bedarf übersteigt, haben unter Berücksichtigung eines "Freibetrages" eine Finanzausgleichsumlage zu zahlen. Die Stadt Sömmerda ist von der Finanzausgleichsumlage nicht betroffen.

Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten sowie zweckgebundenen Abgaben sollen im Jahr 2019 **1.776 T€** gegenüber 2018 **1.454 T€** betragen. Bei den geplanten Gebühren und Entgelten sind Einnahmen in Höhe von 240 T€ im Zusammenhang mit dem Thüringentag vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Einnahmen aus Gebühren und Entgelten in Höhe von **1.553 T€** erzielt.

Aus Verkauf, Mieten und Pachten sollen im Jahr 2019 **779 T€** gegenüber 2018 **658 T€** eingenommen werden. Auch hier sind Einnahmen im Zusammenhang mit dem Thüringentag in Höhe von 88 T€ enthalten.
Im Haushaltsjahr 2017 wurden **649 T€** erzielt.

Verwaltungs- und Betriebskostenerstattungen sind mit **2.507 T€** gegenüber 2018 **2.456 T€** veranschlagt.
Im Haushaltsjahr 2017 wurden **661 T€** vereinnahmt.

Hierin enthalten sind die Betriebskostenpauschalen für die Kindertageseinrichtungen, die von den Wohnsitzgemeinden infolge des Wunsch- und Wahlrechtes gezahlt werden. Diese betragen nunmehr für eine gemischte Kindertageseinrichtung 537 € / Kind und Monat, für Kindertageseinrichtungen mit Betreuung ab 2 Jahren 490 € / Kind und Monat. Die Pauschalen werden jedes Jahr im August angepasst.

Die Erhöhung der Planzahl ab 2018 resultiert aus der inneren Verrechnung mit dem Betriebshof, die 2019 wie im Vorjahr mit 1.810 T€ berücksichtigt ist.

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

werden voraussichtlich in Höhe von
anfallen gegenüber 2018

282 T€

95 T€

Im Jahr 2016 wurden
vereinnahmt.

90 T€

In den sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen sind neben den Einnahmen aus Verkäufen (Eintrittsgelder, Verkauf von Sachen) auch die Erstattung durch Versicherung sowie das Ergebnis aus dem Vorsteuerabzug für die Betriebe gewerblicher Art enthalten. Ebenso ist im Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von 235 T€ aus Sponsoringeinnahmen zum Thüringentag vorgesehen.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden im
Haushaltsjahr 2019 in Höhe von
gegenüber

2.899 T€

2.333 T€

im Vorjahr erwartet.

Im Haushaltsjahr 2017 erhielt die Stadt Sömmerda Zuweisungen
und Zuschüsse in Höhe von

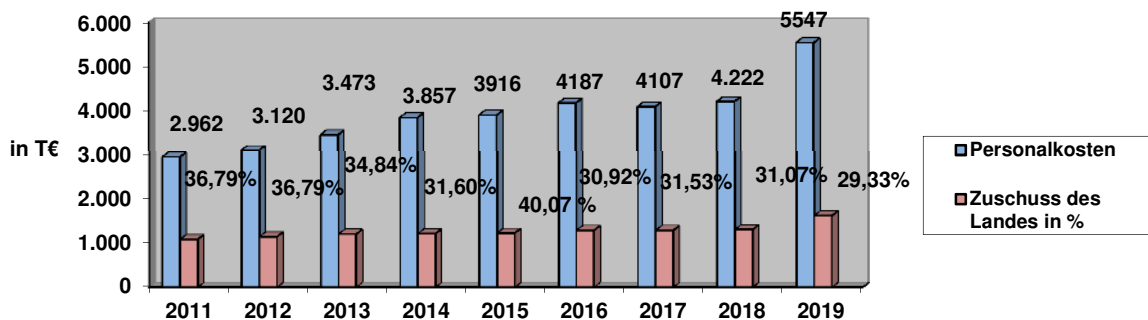
2.115 T€

In den Zuschüssen sind Zuweisungen des Landes zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Höhe von 2.324 T€ (Vorjahr 1.908 T€) enthalten. Die Pauschalen betragen:

Kinder im Alter von	Grundlage		neu
0 bis 1 Jahr	Tatsächlich belegte Plätze (Stichtage 01.03. & 01.09.)	01.01.-31.12.2019	170 €
1 bis 3 Jahre	Tatsächlich belegte Plätze (Stichtage 01.03. & 01.09.)	01.01.-31.12.2019	290 €
3 bis 4 Jahre	gemeldete Kinder am 31.12. des Vorvorjahres	01.01.-31.07.2019	201 €
3 bis 4 Jahre	gemeldete Kinder am 31.12. des Vorvorjahres	01.08.-31.12.2019	281 €
4 bis 6,5 Jahre	gemeldete Kinder am 31.12. des Vorvorjahres	01.01.-31.12.2019	140 €

Weiterhin werden für Kindertageseinrichtungen, in denen mehr als 100 Kinder betreut werden, zusätzlich 47,00 € je Kind als Zuschuss gezahlt, jedoch maximal für 150 Kinder. Die Pauschalen wurden mit Inkrafttreten des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen im Jahr 2018 geändert. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass ab August 2018 ein erhöhter Personalschlüssel für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum vollendeten 3. Lebensjahr vorgeschrieben ist. Da dieser Personalschlüssel mit Wirkung zum August 2019 nochmals angehoben wird, ist eine weitere Anpassung der Pauschale festgeschrieben. Die zusätzliche Pauschale für Einrichtungen mit mehr als 100 Kindern soll die Mehrkosten der Träger für die vorgeschriebene Stellvertretung in der Kita-Leitung in Einrichtungen ab 100 Kindern ausgleichen. In Einrichtungen mit mehr als 100 Kindern ist ab dem 101. Kind für jedes zu betreuende Kind eine Stellvertretung mit 0,01 VbE zu beschäftigen, maximal ist diese Stelle jedoch mit 0,5 VbE zu besetzen. Weiterhin sind die Erstattungen der nicht zu erhebenden Beiträge aus dem beitragsfreien letzten Kita-Jahr als Zuschüsse berücksichtigt.

Die Entwicklung der Personalkosten zu den Zuschüssen in der Kindertagesbetreuung wird in der folgenden Übersicht dargestellt. In die Betrachtung werden nur die selbst betriebenen Kitas einbezogen. Ebenso wurden in dieser Übersicht die Zuschüsse für den Einnahmeverlust für das beitragsfreie Kita-Jahr nicht berücksichtigt.

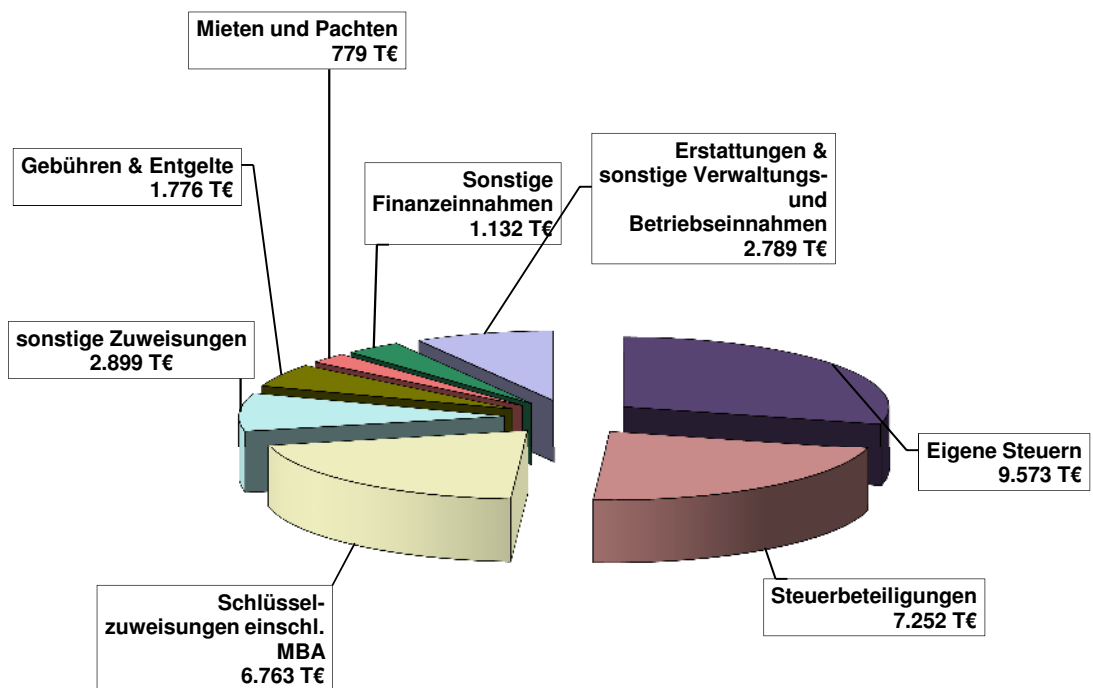


Sonstige Finanzeinnahmen werden in Höhe von gegenüber 2018 geplant.

1.132 T€
1.152 T€

Die sonstigen Finanzeinnahmen setzen sich aus geplanten Verwarn- und Bußgeldern, Säumniszuschlägen und Verzugszinsen in Höhe von 156 T€ und Konzessionsabgaben in Höhe von 565 T€, sowie Gewinnanteilen in Höhe von 411 T€ zusammen.

Verwaltungshaushalt 2019 - Einnahmen in T€



Ausgaben

Die Personalausgaben werden im Jahr 2019 in Höhe von	13.849 T€
veranschlagt gegenüber 2018 mit	12.180 T€
Enthalten sind in den Personalausgaben die Kosten für	
Bundesfreiwilligendienst und weitere Sozialdienste	86 T€
Damit betragen die bereinigten Personalkosten	13.762 T€
Darin enthalten sind die Personalkosten aller Einrichtungen	
der Stadt Sömmerda, darunter	
▪ Kindereinrichtungen	5.518 T€
▪ Kultureinrichtungen	1.361 T€
▪ Sporteinrichtungen	331 T€
▪ Sonstige Jugend- und Freizeiteinrichtungen	394 T€

Die Erhöhung der Personalkosten resultiert nicht nur aus tariflichen Erhöhungen. Insbesondere sind hier maßgeblich der Erhöhung der Personalkosten in den Kitas ausschlaggebend, die im Jahr 2018 mit 4.222 T€ in den Plan eingegangen sind. Diese Erhöhung von 1.296 T€ hat mehrere Ursachen:

1. Die Erhöhung des Personalschlüssels für die Kinder ab 3 Jahre bis zum vollendeten 3. Lebensjahr ab August 2018 war im Haushaltsplan 2018 nicht berücksichtigt und wirkt sich 2019 auf das gesamte Jahr aus. Die Mehrausgaben wurden durch Mehreinnahmen aus den bereits erwähnten Erhöhungen der Zuschüsse für die Kinder dieser Altersgruppe kompensiert.
2. Die Erhöhung des Personalschlüssels für die Kinder ab 3 Jahre bis zum vollendeten 3. Lebensjahr ab August 2019 wird im Haushaltsplan 2019 in vollem Umfang berücksichtigt.
3. Die Stelle der stellvertretenden Kita-Leitung wird im Jahr 2019 vollumfänglich in den Personalkosten berücksichtigt, auch diese Kosten waren im Jahr 2018 nicht berücksichtigt und wurden durch ebenso nicht berücksichtigte Zuschüsse kompensiert.

Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind	
in Höhe von	1.036 T€
gegenüber dem Vorjahr	874 T€
eingestellt.	
Im Jahr 2017 wurden	625 T€
in Anspruch genommen. Die bereitgestellten Mittel sind dringend	
zur Unterhaltung der Gebäude notwendig.	

Kosten für die Bewirtschaftung der eigenen Grundstücke werden im Jahr 2019 voraussichtlich in

Höhe von **1.718 T€**
gegenüber 2018 **1.652 T€**

anfallen. Hierin enthalten sind auch die Zahlungen für die Straßenoberflächenentwässerung an den Abwasserbetrieb in Höhe von 208 T€.

Im Jahr 2017 waren Betriebskosten in Höhe von 1.408 T€ angefallen.

Die Kosten für die Haltung von Fahrzeugen werden im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich unverändert betragen, 2018 wurden ebenfalls veranschlagt.

236 T€**236 T€**

Im Haushaltsjahr 2017 wurden hier 201 T€ benötigt.

Verwaltungs- und Betriebsausgaben werden in Höhe von gegenüber 2018 mit zur Verfügung gestellt.

2.232 T€**1.397 T€**

Hierin sind Kosten für Ausstattung in Höhe von 324 T€, Mieten und Pachten in Höhe von 234 T€, Kosten für Weiterbildung und Arbeitsschutzbekleidung in Höhe von 154 T€ sowie Verbrauchsmittel und sonstige Betriebsausgaben in Höhe von 1.518 T€ enthalten. In den sonstigen Betriebsausgaben sind Kosten für den Thüringentag in Höhe von 583 T€ enthalten.

Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind in Höhe von gegenüber 2018 vorgesehen.

1.861 T€**1.860 T€**

Hier sind ausgabeseitig die internen Verrechnungen mit dem Betriebshof in Höhe von 1.810 T€ berücksichtigt.

Steuern und Geschäftsausgaben einschließlich Versicherungen und Mitgliedsbeiträge werden im Jahr 2019 in Höhe von gegenüber 2018 mit geplant. Auch hier resultieren 194 T€ im Jahr 2019 aus den veranschlagten Kosten für den Thüringentag.

670 T€**470 T€**

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sollen in Höhe von **1.815 T€** gegenüber 2018 **1.752 T€** geleistet werden. Hierin enthalten ist auch der Zuschuss an den freien Träger der Kindereinrichtung in Höhe von 780 T€. Diesem Zuschuss an den freien Träger stehen Einnahmen in Höhe von 487 T€ gegenüber, so dass ein Zuschuss in Höhe von 292 T€ verbleibt. Weiterhin sind Zuschüsse an Vereine in Höhe von 85 T€ in diesen Kosten enthalten, die Verbandumlage an den Zweckverband „Thüringer Allianz“ in Höhe von 13,6 T€, ebenso die Schulumlage in Höhe von 676 T€. Für die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern bei der Inanspruchnahme von Kindereinrichtungen sind Ausgaben in Höhe von 240 T€ enthalten. Neu hinzugekommen ist die Betriebskostenpauschale, welche aufgrund einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Beichlingen und der zum damaligen Zeitpunkt noch selbständigen Gemeinde Schillingstedt zu zahlen ist. Die Zweckvereinbarung war erforderlich, da die Gemeinde Schillingstedt keine eigenen Kindertageseinrichtung unterhalten hat und somit gesichert wurde, dass der Anspruch auf Kindertagesbetreuung dennoch vorhanden ist. Diese Zweckvereinbarung soll nach der Eingemeindung nicht gekündigt werden. Es ist ein Zuschuss je Kind mit Hauptwohnsitz in Sömmerda, Ortsteil Schillingstedt an die aufnehmende Kita zu zahlen, die Kosten werden im Jahr 2019 voraussichtlich 20 T€ betragen.

Zinsen für in Anspruch genommene Kredite werden voraussichtlich in Höhe von **157 T€** gegenüber 2018 **190 T€** und 2017 **208 T€** anfallen. Der Rückgang der Zinsen ist sowohl auf niedrige Zinsen für Darlehen, aber auch auf den Rückgang des Schuldenstandes zurück zu führen.

Im Haushaltsjahr 2019 sind allgemeine Umlagen von **6.675 T€** gegenüber 2018 **6.555 T€** fällig. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Umlagen in Höhe von **6.432 T€** durch die Stadt Sömmerda gezahlt. Hierbei handelt es sich um die Kreisumlage.

Dabei wurde von einem gleichbleibenden Hebesatz ausgegangen, weil die angestiegene Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Gemeinden gegenüber dem Vorjahr insgesamt stark angestiegen ist und somit bei gleichem Hebesatz dennoch höhere Einnahmen erzielt werden.

Steuerkraftmesszahl Landkreis Sömmerda gesamt:
für 2018 45.144.528 €
für 2019 47.422.290 €

Die Entwicklung der Umlage (gleichbleibender Hebesatz vorausgesetzt) stellt sich wie folgt dar:

	2018		2019		Änderung
	Hebesatz	absolut	Hebesatz	absolut	
	(voraussichtlich)				
Kreisumlage	40,316 v.H.	6.555.180 €	40,316 v.H.	6.675.000	119.820 €
Schulumlage	4,08 v.H.	663.630 €	4,08 v.H.	676.000	12.370 €
Gesamt		7.218.810 €		7.351.000 €	132.190 €

oder prozentual zu den Steuereinnahmen betrachtet:

	2019 Plan	in %	2018 Plan	in %	2017 Ist	in %
Umlage gesamt in T€	7.351		7.218		7.062	
eigene Steuereinnahmen in T€	9.573	76,7 %	9.559	75,5 %	8.335	84,7 %
Steuereinnahmen gesamt in T€	16.825	43,7 %	16.252	44,4 %	14.549	48,5 %

Der hohen Belastung der Kommunen durch die Kreisumlage soll ab dem Jahr 2020 durch das Land entgegengewirkt werden. Hierfür werden 60 Mio. € mehr Schlüsselmasse für Kreisaufgaben zur Verfügung gestellt, so dass der nicht durch eigene Einnahmen der Kreise gedeckte Finanzbedarf sinken soll.

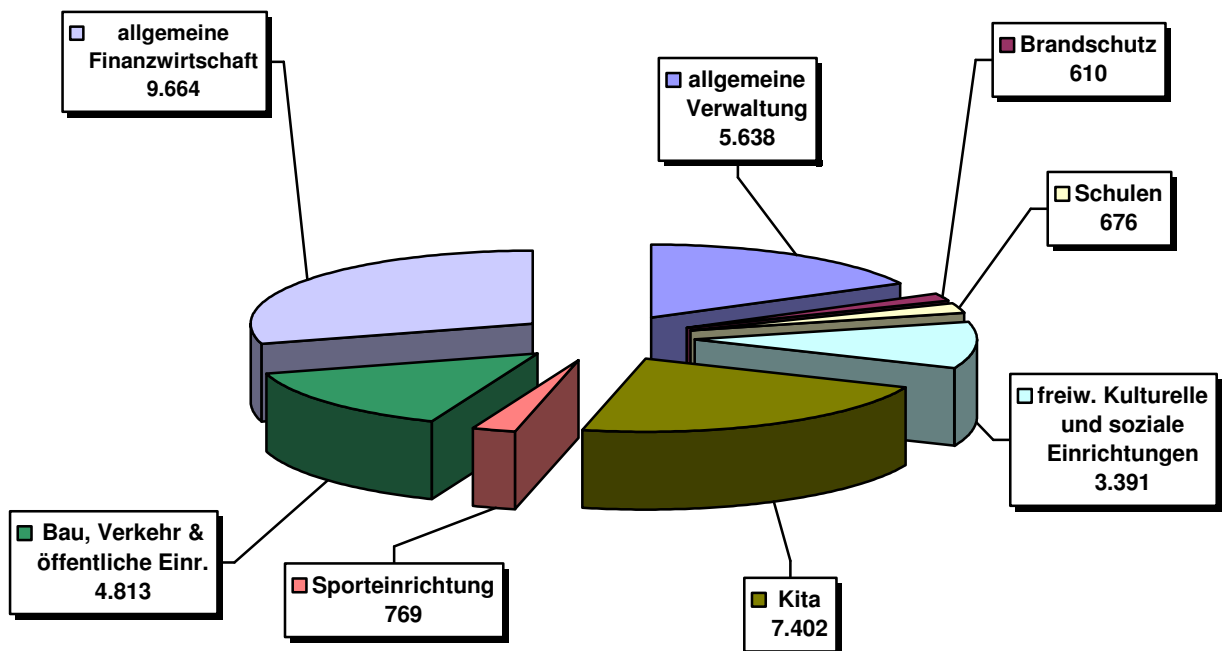
Die Gewerbesteuerumlage ist in Höhe von **630 T€**
wie im Jahr 2018 **630 T€**
vorgesehen.

Im Jahr 2017 ist aufgrund der niedrigen Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens in diesem Jahr eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 528 T€ angefallen.

Weitere Finanzausgaben fallen in Höhe von **45 T€**
gegenüber dem Vorjahr **45 T€**
für die Verzinsung von Steuererstattungen an, wobei hier ab Beginn des Zinslaufes nach wie vor der Zinssatz von 0,5 % / vollen Monat anzuwenden ist. Demgegenüber sind für Nachzahlungszinsen mit Beschluss des Bundesfinanzhofes vom 25.04.2018 schwerwiegende Bedenken gegen die in der Abgabenordnung geregelte Höhe genau dieser Verzinsung angemeldet worden, da schwerwiegende verfassungsrechtliche Zweifel bestünden ob die Zinshöhe mit dem allgemeinen Gleichheitssatz vereinbar ist. Dies führt zu häufigen Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung der Nachzahlungszinsen ab dem Veranlagungszeitraum 2015, da ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes angemeldet wurden. Die Gesetzgebung hat hierauf bisher nicht reagiert.

Die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten beträgt 663 T€ und konnte im Haushaltsjahr 2019 in voller Höhe dargestellt werden. Es wurde eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von **2.039,3 T€** eingestellt. Diese Zuführung ist auf den Umstand der zusätzlichen Einnahme aus der Eingemeindung zurück zu führen.

Verwaltungshaushalt 2019 nach Aufgabengebieten - Ausgaben in T€



2. Vermögenshaushalt

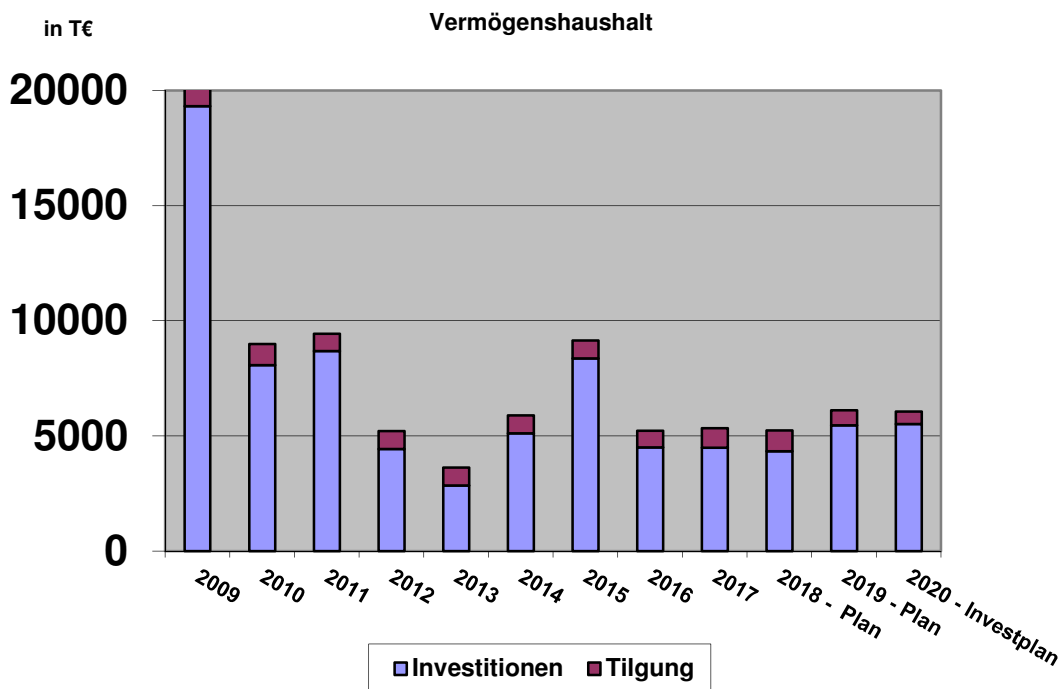
Der Vermögenshaushalt umfasst im Haushaltsjahr 2019 Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Umfang von 5.458 T€. Das sind 1.118 T€ mehr Ausgaben als im Vorjahr. Für das laufende Jahr sind Kreditaufnahmen in Höhe von 30 T€ eingestellt, dieses Darlehen soll für energetische Maßnahmen aufgenommen werden, die Einsparung der laufenden Kosten soll höher sein, als der Kapitaldienst. Zweck der Kreditaufnahme ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des folgenden Haushaltsjahres wurden in Höhe von 546,0 T€ zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 und in Höhe von 100,0 T€ zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 vorgesehen. Somit beträgt der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 646,0 T€.

Der Investitionsbedarf wird gedeckt durch Einnahmen in Höhe von	5.458 T€
Die Einnahmen setzen sich zusammen aus	
▪ der Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von wovon 663 T€ zur ordentlichen Tilgung von Darlehen benötigt werden,	2.039 T€
▪ Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	40T€
▪ Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen	6 T€
▪ Beiträgen	16 T€
▪ Darlehen	30 T€
▪ Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von	2.698 T€
▪ Investitionspauschale	629 T€

Die im Rahmen des Haushaltsplanes vorgesehenen Baumaßnahmen einschließlich Planungskosten haben ein Volumen in Höhe von **1.983,6 €**, die im Umfang von 1.072,4 T€ aus den Städtebauprogrammen gefördert werden. Weiterhin ist ein Vermögenserwerb in Höhe von **317,3 T€** vorgesehen. Zur planmäßigen Tilgung von Krediten wird ein Betrag von **663,0 T€** benötigt. Zuschüsse für Städtebauliche Ordnungsmaßnahmen sowie städtebauliche Betreuung werden in Höhe von insgesamt **2.442 T€** eingestellt, hiervon werden 719,3 T€ Bund-Land-Förderung ausgereicht. Weitere **29 T€** werden für die bereits im letzten Jahr begonnenen Innenstadtinitiative benötigt und **20,3 T€** ist als Verbandsumlage an den Zweckverband „Thüringer Allianz“ notwendig. **3,0 T€** werden der Rücklage zugeführt.

Das Investitionsvolumen steigt gegenüber dem Vorjahr um 1.118 T€. Alle Investitionen müssen aus der Investitionspauschale, aus eigenen Mitteln, aus Förderprogrammen oder durch Darlehen finanziert werden. Im Haushaltsjahr 2019 wird eine Pauschale für Investitionen nach dem Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte letztmalig ausgereicht. Danach werden für Gemeindeaufgaben investive Zuweisungen in Höhe von 11,51 € / Einwohner gezahlt und für Mittel- und Oberzentren zusätzlich 21,47 € / Einwohner, daneben auch Pauschalen für Kreisaufgaben und kommunale Schulträger. Die Stadt Sömmerda kann hier mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 629 T€ rechnen. Ab dem Jahr 2020 werden die dafür benötigten Mittel in der Finanzausgleichsmasse für Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellt.

Notwendige Investitionsmaßnahmen erhalten insbesondere dann den Vorrang, wenn eine Förderung aus Förderprogrammen – sei es Städtebau oder andere Förderprogramme des Freistaates – in Anspruch genommen werden können. Nach wie vor werden viele notwendige Investitionsvorhaben im Investitionsplan dargestellt, jedoch aufgrund zurzeit fehlender Deckung durch eigene Mittel im mittelfristigen Planungszeitraum nicht dargestellt. Hier wird regelmäßig die Möglichkeit einer Förderung geprüft. Sollte sich diese zu einem früheren Zeitraum darstellen lassen, werden die Vorhaben bereits früher realisiert werden können. Im Folgenden wird das Volumen des Vermögenshaushaltes der letzten Jahre dargestellt.



Für das Dorfgemeinschaftshaus Tunzenhausen sind Kosten für die Leistungsphase 9 der Planung in Höhe von **1,2 T€** eingestellt. Weiterhin sollen zwei Fertigteilgaragen für Lagerzwecke angeschafft werden. Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich **13,0 T€**

Für das künftige Vereinshaus Wenigensömmern werden Planungskosten in Höhe von **60,0 T€** bereit gestellt, hier soll der Neubau einschließlich Feuerwehrgerätehaus vorbereitet werden.

Im Dorfgemeinschaftshaus Rohrborn ist die Erneuerung der Fenster im Umfang von **16,0 T€** vorgesehen.

Im Bürgerhaus Leubingen ist die Hauseingangstür zu erneuern, da die Reparatur unrentabel ist. Hierfür müssen unter dem Abschnitt Bürgerhaus Leubingen **5,4 T€** und unter dem Abschnitt Jugendtreff Leubingen **1,3 T€** aufgebracht werden. Aufgrund der Bildung von Teileigentum wurden die Kosten den jeweiligen Abschnitten zugeordnet. Ein weiterer Anteil an den Kosten ist vom Eigentümer der dritten Einheit des Gebäudes zu tragen.

Für Beratungsleistungen im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes Frohdorf / Orlishausen sind im Jahr 2019 wiederum **5,0 T€** vorgesehen.

Die Beratungsleistungen werden mit einer Förderquote von 66 % gefördert, so dass bei Inanspruchnahme der Mittel im Jahr 2019 mit einer Förderung von **3,2 T€** zu rechnen ist.

Für das Wohngebiet Klingersiedlung ist ein Restbetrag für die Beteiligung am Regenwasserkanal in Höhe von **1,2 T€** aufzubringen.

Im Wohngebiet Offenhain Nord sind noch weitere Leistungen zu erbringen, hierfür werden für Planung und Erschließung weitere **20,0 T€** benötigt, auch hierfür ist wie für die vorherigen Kosten eine Städtebauförderung in Höhe von **13,3 T€** vorgesehen.

In den Kindereinrichtungen sind auch im Jahr 2019 diverse Anschaffungen vorgesehen.

In der Kita „ Frohsinn“ soll die Erweiterung des Sandkastens um ein Spielgerät Sandlabor im Umfang von **4,0 T€** erfolgen.

In der Kindereinrichtung Mischka sollen Thermobehälter für die Küche im Wert von **0,9 T€**

angeschafft werden, die die Warmhaltung der Speisen gewährleisten sollen. Die bereits im Vorjahr bereit gestellten Mittel wurden nicht in Anspruch genommen.

Weiterhin soll in der Kita ein Kleinkindbereich geschaffen werden, um den Jüngsten der zu betreuenden Kinder einen ruhigeren Bereich in einer altershomogenen Gruppe zu schaffen. Hier sind Anschaffungen notwendig, es werden

2 Fäkalabflussbecken im Wert von voraussichtlich **7,6 T€** sowie Tische und Stühle für **3,0 T€** benötigt.

In der Kindereinrichtung "Glückliche Zukunft" sind noch Restleistungen aus der Sanierung der Kita zu erbringen.

Die Inbetriebnahme ist bereits erfolgt, es sind jedoch noch Planungs- und Bauleistungen im Umfang von **92,5 T€** zu erbringen. Hierfür sind Fördermittel in Höhe von **61,7 T€** vorgesehen.

Weiterhin sind aus einem Wasserschaden im Rahmen der Baumaßnahme noch Ersatzbeschaffungen im Umfang von **11,0 T€** zu leisten, die Erstattung der Versicherung erfolgte bereits im Jahr 2017 auf Basis einer Pauschalentschädigung.

Nach Inbetriebnahme ist es erforderlich, für die Kleinkinder zwei Sechsstuhlwagen anzuschaffen, auch sollen an die Terrassentüren Insektenschutz angebracht werden.

Für beides werden Mittel in Höhe von **4,5 T€** benötigt.

In der Kindertageseinrichtung Storchenglück ist die Erweiterung des Spielplatzes um einen Rodelberg vorgesehen,

sind hierfür vorgesehen. Außerdem sollen Kinderstühle, Ausstattung und Spielgeräte im Umfang von **6,0 T€** **3,8 T€** angeschafft werden.

In der Kindereinrichtung „Flax und Krümel“ sollen ebenfalls Anschaffungen getätigt werden, Spielgeräte für den Außenbereich für

sowie Kinderbett Matratzen für **8,0 T€** **1,9 T€**

Für eine Sanierung oder einen Ersatzneubau der Kita „Flax & Krümel“ werden weiterhin mögliche Förderprogramme gesucht, hierfür ist in den meisten Programmen ein gewisser Planungsstand notwendig. Aus diesem Grund werden weitere Planungskosten in Höhe von **50,0 T€** bereit gestellt, auch wenn für dieses Vorhaben ein passendes Programm zurzeit noch nicht in Aussicht ist.

Im Schülerfreizeitzentrum soll für Aktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen ein Herd mit Backofen angeschafft werden, Kosten im Umfang von **1,3 T€** werden hier geplant.

Anschaffungen für die Verwaltung sollen in diesem Jahr im Umfang von **80,0 T€** getätigt werden. Dabei sind die Neubestuhlung des Sitzungssaales sowie eine Möblierung von Büroräumen vorgesehen.
Zur sicheren Unterstellung von Fahrzeugen sind Garagentore im Umfang von **12,0 T€** zu erneuern, weiterhin soll die Neuverlegung eines Gasanschlusses die langfristige Vermietung des Ratskellers sichern, Kosten in Höhe von **10,0 T€** fallen hierfür an.

Die Anschaffung einer neuen Kamera macht sich für die weitere Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, vorgesehen sind hier **1,2 T€**

Für weitere Bauarbeiten am Rathaus, insbesondere im Zusammenhang mit der Neuordnung der Rettungswege, werden Planungskosten in Höhe von **259,0 T€** in den Plan 2019 eingestellt.

Die Anschaffung eines Verkehrszählgerätes soll im Jahr 2019 erfolgen, hierfür sind **4,0 T€** vorgesehen.

Für die Beschaffung von Parkuhren werden im Jahr 2019 Mittel in Höhe von **15,0 T€** zur Verfügung gestellt. Die Parkuhren sollen jeweils bei Bedarf angeschafft werden.

Für das historisch-technische Museum sind **1,5 T€** für den Ankauf von Exponaten und **2,5 T€** für die Umgestaltung vorgesehen.

In der Tourist-Information soll ein Getränkespender im Wert von **1,5 T€** angeschafft werden.

Für den weiteren Austausch von weiteren Geräten der Feuerwehr (wie Stromerzeuger, hydraulische Rettungssätze, Tauchpumpen) werden im Jahr 2019 wiederum **15,0 T€**

aufgewendet werden, auch in den Folgejahren soll der gleiche Betrag zur Verfügung gestellt werden. Auch die Beschaffung von Funkmeldeempfängern erfordert weitere **10,0 T€**

Für die Neuanlage von Sirenen werden im Jahr 2019 **15,0 T€** bereitgestellt, dieser Betrag wird in den Folgejahren auch noch notwendig sein.

Die Erneuerung der Läden des Schlauchturmes ist dringend erforderlich und kostet **15,0 T€**

Die Stadt- und Kreismusikschule „Wilhelm Buchbinder“ ist bestrebt, unter Verwendung von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung auch im Jahr 2019 Anschaffungen zu tätigen. Es sollen 5 Akkordeons und ein Stage Piano für die Jugend-Bigband „Big Jambory“ im Wert von **11,0 T€** angeschafft werden. Der Zuschuss hierfür wird mit **5,5 T€** veranschlagt.

Die Anschaffung eines Sonnensegels für den Innenhof ist mit Kosten in Höhe von **8,0 T€** verbunden.

Für die Beteiligung an der Gestaltung des Leubinger Hügelgrabes wird im Jahr 2019 ein weiterer Betrag in Höhe von **2,5 T€** bereit gestellt.

In einem weiteren Bauabschnitt soll die Stadtmauer zwischen Marktstraße und Zufahrt Bürgergarten sowie südlich des Erfurter Tores saniert werden. Hierfür werden Kosten in Höhe von **110,0 T€** zuzüglich Planung in Höhe von **40,0 T€** veranschlagt. Dies soll mit Städtebaufördermitteln in Höhe von **100,00 T€** finanziert werden.

Das energetische Quartierskonzept für den Gartenberg soll wie in den Vorjahren fortgeführt werden. Hierfür erfolgt eine Förderung in Höhe von **37,7 T€** durch die KfW. Kosten für das Konzept fallen in Höhe von **37,7 T€** an. Die Eigenanteile werden durch eigene Leistungen in Form von Personalkosten erbracht.

Auch das energetische Quartierskonzept Klingersiedlung wird auch in 2019 fortgesetzt, hier werden die Kosten des Konzeptes in Höhe von **30,0 T€** dafür sind **19,5 T€** KfW-Förderung vorgesehen, die restlichen **10,5 T€** sollen aus dem Treuhandkonto mitfinanziert werden.

Der Flächennutzungsplan soll fortgeschrieben werden, hierfür werden im Jahr 2019 **2,0 T€** benötigt. Ebenso soll die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes erfolgen, wofür **5,0 T€** notwendig sind.

Im Kurt-Neubert-Sportpark soll mit der Erneuerung der Sanitäreanlagen für Besucher begonnen werden, es werden **40,0 T€** dafür veranschlagt.

Auch für die Planung eines ersten Bauabschnittes Gartenberg werden weitere **47,3 T€** bereitgestellt.

Im Jahr 2019 ist ein weiterer Betrag für die Investkostenbeteiligung für Kanalisation im Rämien in Höhe von nochmals **55,3 T€** fällig.

Am Anger soll die Oberflächengestaltung fortgesetzt werden. Für einen ersten Bauabschnitt wurden bereits 2017 Mittel bereitgestellt, für den nächsten Bauabschnitt werden 2019 weitere Mittel bereitgestellt:

Planung	13,0 T€
Baukosten	260,0 T€
Straßenentwässerung	25,0 T€
sowie Bushaltestelle	45,0 T€

Hierfür sind Einnahmen aus der Städtebauförderung in Höhe von **155,0 T€** aus sanierungsbedingten Einnahmen in Höhe von **65,4 T€** sowie aus Förderung durch den ÖPNV in Höhe von **36,0 T€** vorgesehen.

An der Kreuzung 1058 (Orlishausen/Spröttau) soll der Kreuzungsbereich durch einen Kreisverkehr verkehrstechnisch geregelt werden. Hieran wird die Stadt durch das Straßenverkehrsamt Mittelthüringen beteiligt. Im Jahr 2019 ist eine weitere Beteiligung an der Planung in Höhe von **10,0 T€** aufzubringen.

Straßenbaumaßnahmen und Platzgestaltungen im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes im Ortsteil Frohndorf/Orlishausen werden mit Förderung des Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung fortgeführt. Der Ausbau der Kölledaer Siedlung erfordert die Bereitstellung weiterer Mittel in Höhe von **67,7 T€** für den Bau sowie **5,0 T€** für die Planung.

Für den Bau der Verbindungsstraße zwischen Wenigensömmern und Leubingen sind für das Jahr 2019 Kosten in Höhe von **60,0 T€** avisiert, die im Plan berücksichtigt wurden. Ebenso werden Kosten für die Beleuchtung in Höhe von **4,0 T€** vorgesehen.

Weiterhin soll mit der Planung des Ausbaus des Rohrhammerwegs begonnen werden, hierfür werden zunächst **30,0 T€** bereitgestellt.

Der Ausbau der Bushaltestelle Leubinger Straße soll stadtein- und –auswärts erfolgen, dies wird voraussichtlich Kosten in Höhe von **60,0 T€** verursachen, Planungskosten werden hierfür in Höhe von **6,0 T€** Benötigt. Der ÖPNV beteiligt sich hieran mit **48,0 T€**

Der Ausbau der Bushaltestelle Tunzenhausen soll ebenfalls 2019 erfolgen, hier werden Kosten in Höhe von **50,0 T€** sowie Planungskosten in Höhe von **5,0 T€** anfallen. Die Beteiligung des ÖPNV an dieser Baumaßnahme soll mit **40,0 T€** erfolgen.

Das Altstadtsanierungskonzept Straßen wurde in den Investitionsplan aufgenommen und jeweils unter der Maßgabe der Förderung dargestellt. Für die Neutorstraße soll im Jahr 2019 mit der Planung begonnen werden, hierfür werden **20,0 T€** berücksichtigt.

Der Parkplatz am Rohrhammer soll ebenfalls beplant werden. Der Ausbau des Parkplatzes steht in engem Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung des Freibades. Für die Planung werden 2019 Mittel in Höhe von **100,0 T€** bereitgestellt.

Im Ortsteil Leubingen ist eine Zuwegung zu Wohngebäuden auszubauen, hierfür werden Mittel in Höhe von **25,0 T€** benötigt.

Im Ortsteil Schillingstedt wurden Straßenausbaubeiträge erhoben und die Zahlungspflicht auf mehrere Jahre aufgeteilt. Hierfür stehen noch Zahlungsverpflichtungen an, die planmäßig in den Jahren 2019 und 2020 eingehen sollen. Hierfür werden Einnahmen in Höhe von **16,1 T€** im Jahr 2019 geplant.

Für die Sanierung der Wohlsbrücke in Orlishausen werden für Planung weitere Mittel in Höhe von **23,5 T€** benötigt.

Auch für weitere Brücken ist es notwendig mit der Planung zu beginnen, hierfür werden für die Brücke über den Flutgraben im Zuge des Biegenweges **47,0 T€** sowie für die Brücke an der Kiesgrube im Zuge des Biegenweges **17,0 T€** bereitgestellt.

Im Stadtgebiet sollen weitere Bänke aufgestellt bzw. ersetzt werden. Hierfür sollen 2019 **6,0 T€** ausgegeben werden, weiterhin soll für **8,0 T€** eine weitere seniorengerechte Bank aufgestellt werden.

Der Brunnen am Brunnenplatz muss grundhaft Instand gesetzt werden, da das Steigrohr mit Wasserauslauf von innen stark verrostet ist. Hierfür werden **8,0 T€** benötigt.

Aufgrund der hohen Inanspruchnahme sind auch in diesem Jahr auf dem Friedhof Sömmerda **30,0 T€** für die Erweiterung und Gestaltung der Urnengemeinschaftsanlagen notwendig.

Für den Gewässerunterhaltungsplan sind im Jahr 2019 Planungskosten in Höhe von **20,0 T€** aufzuwenden, in den Folgejahren werden weitere Planungskosten benötigt.

Im Volkshaus sind Planungskosten für den 2. Rettungsweg zu veranschlagen, diese werden im Jahr 2019 in Höhe von **15,0 T€** berücksichtigt.

Weitere Anschaffungen notwendig,
davon sollen im Jahr 2019 folgende realisiert werden:

Anschaffung von Gastrokühlschränken	1,8 T€
Anschaffung Videoprojektionsumschalter	3,0 T€
Ersatzbeschaffung Saalbeschallung	28,5 T€

Im Bürgerhaus Bertha von Suttner soll ein Beamer ersatzbeschafft werden, eine Benzinmotorsense angeschafft werden sowie 5 Transportwagen mit Tischtransporthilfen zur Erleichterung der Arbeit beschafft werden. Diese Anschaffungen werden im Umfang von insgesamt **7,8 T€** veranschlagt. Weiterhin ist die Anschaffung eines Rasentraktors mit Schild und Kehrwerk im Wert von **15,0 T€** vorgesehen.

Für den Ausbau der Breitbandstruktur wird für 2019 ein Betrag in Höhe von **50,0 T€** bereitgestellt. Höhere Kosten werden in diesem Jahr nicht erwartet.

Im Ortsteil Schillingstedt soll die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt werden. Hierfür werden **9,0 T€** benötigt.

Im Ortsteil Schillingstedt wurden Kanäle im Zuge der letzten Baumaßnahmen in Eigenregie der Gemeinde gebaut. Eine Übertragung an den AZV „Finne“ wurde vor der Eingemeindung nicht mehr vollzogen, somit wurde dieses Vermögen quasi bei der Stadt Sömmerda eingebracht. Diese Anlagen sind somit nicht im Rahmen der Auseinandersetzung zwischen dem Abwasserzweckverband „Finne“ und dem Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Sömmerda übertragen worden. Dadurch ist ein entsprechend niedrigerer Haushaltssaldo übergegangen. Die Übertragung wird nun zwischen der Stadt Sömmerda und dem Eigenbetrieb Abwasser vorgenommen und der entsprechende Betrag in Höhe von **60,0 T€** durch den Eigenbetrieb ausgeglichen. Die hierzu betreffenden Anlagennachweise und Baurechnungen sind von der Kämmerei und dem Bauamt gemeinsam mit dem Eigenbetrieb zu prüfen. Die entsprechende Ausgabe ist im Investitionsplan des Eigenbetriebes Abwasser ausgewiesen.

Für den Betriebshof werden im Jahr 2019 Mittel
in Höhe von **12,5 T€**
zur Beschaffung von Mähtechnik, Maschinen und benötigt.
Durch den Verkauf von Fahrzeugen und Geräten sollen **5,5 T€**
erlöst werden.

Für städtebauliche Maßnahmen einschließlich der Förderung
sozialer Projekte werden im Haushaltsplan
Mittel im Umfang von insgesamt **374,0 T€**
bereitgestellt. Die Förderung aus Bundes- und Landesmitteln
hierfür beträgt **249,3 T€**
weitere **30,0 T€**
werden aus dem Treuhandkonto aufgebracht.
Somit sind städtische Mitleistungsanteile in Höhe von **94,7 T€**
notwendig.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

– Vorbereitungskosten Altstadt	30,0 T€
– Sanierungsträger/-büro	150,0 T€
– Sanierungsträger Neue Zeit	60,0 T€
– Kommunales Förderprogramm Altstadt	60,0 T€
– Stadtteilmanagement Neue Zeit	54,0 T€
– Management Müntzersiedlung	20,0 T€

Der Zusammenarbeit mit dem beauftragten Sanierungsträger liegen folgende
Verträge zugrunde:

Vertrag	Vertrag vom	Laufzeit
• Treuhändervertrag Sanierungsmaßnahme „Altstadt“	16.11.1990	01.12.1990 bis Abschluss Sanierung „Altstadt“
• Treuhändervertrag Sanierungsmaßnahme „Neue Zeit“	01.07.1993 / 21.03.2001	01.02.1993 bis Abschluss Sanierung „Neue Zeit“
• Treuhändervertrag Salzmannstraße	20.11.2001	01.04.2002 – 01.04.2007 Laufzeitverlängerung um weitere 5 Jahre, wenn nicht bis zum 01.10.2006 gekündigt
• Betreuungsvertrag Management „Soziale Stadt“ Thomas-Müntzer-Siedlung	23.03.2016	01.01.2016 – 31.12.2020 Vertragsverlängerung um jeweils 2 Jahre, wenn nicht sechs Monate vor Ende Vertragslaufzeit Kündigung erfolgt
• Energetisches Sanierungsmanagement Gartenberg	07.05.2014 / 31.01.2017	01.02.2014 – 31.01.2019
• Energetisches Sanierungsmanagement Klingersiedlung	07.05.2014 / 12.04.2017	01.06.2014 – 31.05.2019

Eine weitere Maßnahme im Rahmen der Städtebauförderung ist die Sanierung der Kirche Stödten im 1. Bauabschnitt, hierfür werden **50,0 T€** Städtebaufördermittel an den Bauherren weitergereicht.

Für die Kronbiegelvilla sollen Sicherungsmaßnahmen mit einem Sanierungszuschuss in Höhe von **300,0 T€** gewährleistet werden. Hierfür sollen Städtebaufördermittel in Höhe von 300,0 T€ zur Verfügung stehen.

Für die Imagekampagne der Stadt Sömmerda werden **30,0 T€** bereitgestellt, die Städtebauförderung hierfür beträgt 20,0 T€

Auch im Rahmen der Städtebauförderung soll die Herstellung der Außenanlagen Straße der Einheit 17/19 gefördert werden, der Zuschuss an den Bauherren soll im Jahr 2019 **180,0 T€** betragen, die Städtebauförderung hierzu beträgt 120,0 T€

Die Sanierung des Freibades soll im Jahr 2019 beginnen. Hierzu wurden mehrere Förderprogramme in Anspruch genommen. Somit sollen im Jahr 2019 Zuschüsse aus folgenden Programmen fließen:

- Investitionspakt soziale Integration im Quartier **667,0 T€**
Zuschuss 600,00 T€
- EFRE-Förderung energetische Sanierung, hier Freibad **750,0 T€**
Zuschuss 600,00 T€
- EFRE-Förderung energetische Sanierung, hier Nahwärme Rohrhammer **71,0 T€**
Zuschuss 50,0 T€

Eine weitere Förderung zur Freibadsanierung wird aus der Sportstättenförderung realisiert, diese kann die SWS GmbH jedoch selbst als Fördermittelnnehmer in Anspruch nehmen. Der Bescheid hierzu wurde bereits erteilt.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wurde die Netzwerkinitiative „Innenstädte erfolgreicher machen“ begonnen. Die Weiterführung im Jahr 2019 nimmt **29,0 T€** in Anspruch, die Städtebaumitteln hierfür betragen 23,1 T€

An den Zweckverband „Allianz Thüringer Becken“ ist eine investive Verbandsumlage zu zahlen, die im Jahr 2019 in Höhe von **20,3 T€** vorgesehen ist.

Für den neu eingemeindeten Ortsteil werden Mittel in Höhe von **50,0 T€** für Investitionen bereitgestellt, über deren Verwendung der Ortsteilrat noch entscheiden wird.

Weiterhin soll eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertageseinrichtung „Frohsinn“ installiert werden. Die Errichtung der Anlage soll kosten und durch eine Darlehensaufnahme in gleicher Höhe gedeckt werden.	30,0 T€
Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sind für Gewerbegrundstücke vorgesehen. Im Gewerbegebiet „Am Unterweg“ beträgt die voraussichtliche Einnahme im Jahr 2019	40,0 T€
Für unvorhergesehene notwendige Ankäufe von kleinen Flächen sind vorgesehen.	5,0 T€
Zur planmäßigen Tilgung von Darlehen werden im Haushaltsjahr 2019 benötigt. Dabei werden zwei Darlehen bereits im ersten Quartal getilgt. Der Betrag zur Tilgung wird im Haushaltsjahr 2019 in vollem Umfang aus dem Verwaltungshaushalt finanziert, die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt	663,0 T€ 2.039,3 T€
Eine weitere Finanzierungsquelle stellt die Investitionspauschale des Freistaates in Höhe von dar, auf dessen Zusammensetzung bereit eingegangen wurde.	629,1 T€

Zusammenfassung

Der Haushaltsplan 2019 der Stadt Sömmerda wurde in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt. Die positive Entwicklung der Einwohnerzahl ist zwar dem Gemeindegemeinschaftschluss mit Schillingstedt geschuldet, dennoch wäre ohne Eingliederung nur ein Rückgang von 28 Einwohnern zu verzeichnen. Somit stagniert der regelmäßige starke Rückgang zunächst.

Die eigene Steuerkraft der Gemeinde ist um 5 € / Einwohner gestiegen und liegt damit weiterhin über dem Durchschnitt des Landkreises, das niedrige Wachstum der Steuerkraft ist unter anderem dem niedrigen Steueraufkommen im Jahr 2017 geschuldet.

Auch im Haushaltsjahr 2019 ist es möglich, die ordentliche Tilgung als Zuführung zum Vermögenshaushalt darzustellen. Eine freie Finanzspitze, also eine Zuführung darüber hinaus, konnte aufgrund einer einmaligen Zuweisung in großer Höhe dargestellt werden.

Die Stadt Sömmerda hat der Eigengesellschaft Stadtwerke Sömmerda GmbH Bürgschaften gewährt. Eine Inanspruchnahme der Stadt Sömmerda aus diesen Bürgschaften ist zurzeit nicht zu erwarten, die Lage der Stadtwerke Sömmerda GmbH entwickelt sich stabil.

Es ist einzuschätzen, dass die Kassenlage nach wie vor starken Liquiditätsschwankungen unterliegt, trotz aller Bemühungen hinsichtlich der optimalen Aufteilung der liquiden Mittel, müssen kurzfristig Kassenkredite in Anspruch genommen werden, andererseits zu Fälligkeitsterminen von Steueranteilen, Schlüsselzuweisungen und Zuschüssen auch immer wieder Verwahrentgelte gezahlt werden.

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Die Lage des Eigenbetriebes Abwasser entwickelt sich stabil. Auf die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Abwasser wird verwiesen.

Auf die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften wird in den beigefügten Jahresabschlüssen ausführlich eingegangen.

Die Wohnungsgesellschaft Sömmerda mbH hatte im Jahr 2017 eine als zufriedenstellend eingeschätzte Eigenkapitalquote. Diese hat sich im Vergleich zum Jahr 2016 durch die Erwirtschaftung eines Überschusses in Höhe von 1.538 T€ (nach Gewinnausschüttung) wiederum erhöht und beträgt nun 58,9 % (Vorjahr 58 %).

Die Stadtwerke Sömmerda GmbH hat im Jahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 92 T€ ausgewiesen (im Vorjahr einen Überschuss von 702 T€). Die Eigenkapitalquote ist mit 78 % um 4 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die weitere Entwicklung lässt keine Schlüsse auf eine Verschlechterung zu.

Auf die Sanierung des Freibades wurde in den letzten Jahren ein Hauptaugenmerk gelegt, die Bemühungen um Förderungen waren erfolgreich, so dass in den nächsten zwei die Sanierung des Freibades erfolgen soll.

Die Sömmerdaer Energieversorgungsgesellschaft mbH hat im Jahr 2017 mit einem Jahresergebnis von 1.175 T€ abgeschlossen, welches gemäß Ergebnisabführungsvereinbarung an die Gesellschafter auszuzahlen war. Die Eigenkapitalquote ist stabil, sie betrug am Ende des Jahres 2017 9,3 % gegenüber dem Vorjahr 7,3 %. Ebenso stabil gestaltet sich nach wie vor die Entwicklung der Gesellschaft.

gez. Hauboldt
Bürgermeister